

Wie stelle ich einen Waffenantrag?

Hinweise zum Antragsverlauf:

A) Nur die Bedürfnisbescheinigung ist über den Kreisschützenmeister beim Hessischen Schützenverband einzureichen.

Der Vordruck Bedürfnisbescheinigung ist wie folgt auszufüllen:

- Ziffer 1 von Ihnen (vom Sportschützen)
- Ziffer 2 von Ihrem Verein
- Ziffer 3 vom Kreisschützenmeister.

Tragen Sie bitte neben dem Namen auch noch die Vereinsnummer ein.

Schießnachweiß:

Es muss ersichtlich sein, dass das Schießen mit erlaubnispflichtigen Waffen erfolgt ist.

Der Schießnachweis muss in den letzten 12 Monaten (Posteingang Hessischer Schützenverband) 18

Termine (mit Datum) über die Monate verteilt ausweisen, oder die letzten 12 Monate in jedem

Monat ein Termin.

Es muss eindeutig ersichtlich sein, dass der Schießnachweis dem Antragsteller zugeordnet werden

kann. (Unbedingt Namen auf dem Nachweis!)

Ihr Schießbuch (als Nachweis für Ihre sportliche Betätigung) fügen Sie bitte nicht im Original bei. Falls

sie das Schießbuch kopieren, unbedingt Seite 1 mit Namen und Besitzer mitkopieren.

Dritte und weiter Kurzwaffe:

Für den Erwerb der dritten und weiteren Kurzwaffe muß jetzt ein Nachweiß geführt werden, dass der Antragsteller regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat, ausreichend ist nicht die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften, sondern eine über die Vereinsmeisterschaft hinausgehende Wettkampfteilnahme.

Waffenbesitzkarten:

Falls bereits vorhanden, sind die Kopien aller WBK beizulegen.

Machen Sie von allen Seiten und allen WBK's Kopien.

Gebühren ab 01.Juli 2013:

„Beschluß des Hess. Schützenverbandes :13.04.2013 Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14WaffG)

Die Gebühr für Bestätigungen über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe nach § 14 WaffG :

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 70 Euro pro Antrag.

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf
das Konto des Hessischen Schützenverbandes:
Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE 91 5005 0201 0000
3507 10, BIC: HELADEF1822,

und fügen Sie eine Kopie des Überweisungsträgers dem Antrag bei.

Alternativ können Sie einen Scheck beilegen.

Fügen Sie **KEIN BARGELD** bei!

B) Der WBK Antrag ist parallel nur bei der jeweiligen Waffenbehörde einzureichen.
Nicht dem Bedürfnisantrag an den Kreisschützenmeister beilegen.

C) Die bearbeitete, abgestempelte und unterzeichnete Bedürfnisbescheinigung vom
Verband
wird vom Kreisschützenmeister direkt dem Landratsamt übergeben.
Im Falle von fehlerhaften bzw. unzureichenden Anträgen gehen diese an den
Vereinsvorsitzenden
oder den Antragsteller zurück.

Stefan Spahl
Kreisschützenmeister